



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jossgrund

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 14/2025

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90,93) hat die Gemeindevertretung am 27.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.738.439 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	10.720.890 EUR 17.549 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	0 EUR 0 EUR

mit einem Überschuss von	17.549 EUR,
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	524.515 EUR
und dem Gesamtbetrag der	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	187.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	2.135.200 EUR -1.947.700 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	166.928 EUR 833.072 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-590.113 EUR
--	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

-nachrichtlich-

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung am 27.01.2025. Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	544 %	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	301 %	
2. Gewerbesteuer auf	380 %	

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 27.01.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Haushaltsplan enthält folgende Haushaltssperren (Sperrvermerke):

- Produktkonto 06365400.84285100 Steg Ausgang Schmetterlinge in Höhe von 50.000 Euro
- Produktkonto 11533000.84285100 Baumaßnahmen in der Wasserversorgung gebündelt 163.000 Euro
- Produktkonto 15573000.84383100 Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die Opelpritsche 30.000 Euro

Jossgrund, den 27.01.2025

Gez. Bürgermeister
Victor Röder

Deckungsvermerke

Gemäß § 19 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die zahlungswirksamen Mehrerträge mit zahlungswirksamen Mehraufwendungen innerhalb eines Produktes deckungsfähig und auszugleichen. Mehrerträge des Produktkontos 16611000.55530000 (Gewerbesteuer) dürfen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO für Mehraufwendungen des Produktkontos 16611000.73801000 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden. Gemäß § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze der in einem Budget (Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalts-

plan nichts anderes bestimmt ist.

Weiter sind folgende Ansätze deckungsfähig: Die Personalaufwendungen sind über den gesamten Haushaltsplan deckungsfähig (Konten 62 – 65) (Deckungskreis 3001) Die Verfügungsmittel (Produkt 01111010) Konto 68600000 und 68601000, sind nach § 20 Abs. 4 GemHVO von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Nach § 21 Absatz 1 GemHVO sind die Haushaltsmittel der folgenden Produktkonten übertragbar: 11533000 Wasserversorgung 61650000 Aufwendungen für die Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 11538000 Abwasserbeseitigung 61650000 Aufwendungen für die Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 12541000 Gemeindestraßen 61650000 Aufwendungen für die Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Teile. Die erforderlichen Genehmigungen sind erteilt und haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung der Gemeinde Jossgrund (Main-Kinzig-Kreis) die Genehmigung

1.) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: Eine Million Euro)

gemäß § 97a Nr. 4 HGO i. V. m. §103 HGO

2.) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zur Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: Eine Million Euro)

gemäß § 97a Nr. 5 HGO i. V. m. §105 HGO

Gelnhausen, den 26.03.2025
Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag
(Rieger)
Amtsrätin

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.04.2025 bis 17.04.2025 im Rathaus, Martinusstraße 2, 63637 Jossgrund, 2. Obergeschoss Zimmer 202 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montags 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, dienstags 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jossgrund, den 03.04.2025
Gez. Victor Röder
Bürgermeister